

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg.

XII. Band. (Ausgegeben den 7. Mai 1938.) 10. Stück.

I n h a l t:

- Nr. 19. Verordnung vom 20. April 1938, betreffend den Treueid der Geistlichen und der Kirchenbeamten der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg.
- Nr. 20. Gesetz vom 27. April 1938, betreffend den Voranschlag der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939.
- Nachrichten.

N^o. 19.

Verordnung, betreffend den Treueid der Geistlichen und der Kirchenbeamten der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg.

Oldenburg, den 20. April 1938.

Das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 39) ermächtigt im Artikel 174 die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihre Verbände, zur Regelung des Rechts ihrer Beamten und Seelsorger, diesem Gesetz entsprechende Vorschriften zu erlassen. Aus der Erkenntnis, daß auch im kirchlichen Dienst Amtsträger nur sein kann, wer in unverbrüchlicher Treue zu Führer, Volk und Reich steht, wird — vorbehaltlich der

Neuregelung des Rechts der kirchlichen Beamten und Seelsorger — auf Grund des § 3 Abs. 1 der 17. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 10. Dezember 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1346) mit Zustimmung des Landeskirchenausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Wer in ein geistliches Amt der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg oder als Beamter der Landeskirche, einer Kirchengemeinde oder eines kirchlichen Verbandes der Landeskirche berufen wird, hat seine Treupflicht gegenüber Führer, Volk und Reich durch folgenden Eid zu bekräftigen:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorham sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ (DBG. § 4 Abs. 1).

§ 2.

Wer vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in ein geistliches Amt oder als Beamter der Landeskirche, einer Kirchengemeinde oder eines kirchlichen Verbandes der Landeskirche berufen worden ist, hat den Treueid nach näherer Anordnung des Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats nachträglich zu leisten.

§ 3.

Wer den in § 1 vorgeschriebenen Treueid oder einen inhaltlich gleichen Eid schon im kirchlichen Dienst geleistet hat, braucht ihn nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung oder beim Übertritt in den Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Oldenburg nicht zu wiederholen.

§ 4.

Wer sich weigert, den in § 1 vorgeschriebenen Treueid zu leisten, ist zu entlassen (DVG. § 57).

§ 5.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Oberkirchenrat.

§ 6.

Vorstehende Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Oldenburg, den 20. April 1938.

Oberkirchenrat.

Volters.

N. 20.

Gesetz, betreffend den Voranschlag der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939.

Oldenburg, den 27. April 1938.

Der Oberkirchenrat verkündet nach erfolgter Zustimmung des Landeskirchenausschusses als Gesetz, was folgt:

**Voranschlag
über die
Einnahmen und Ausgaben
der
Landeskirchenkasse
für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939.**

Pos.	Einnahmen	Betrag <i>R.M.</i>
1	Überschuß aus dem vorhergehenden Rechnungsjahre	80 000
2	Rückstände	10 000
3	Vertragsmäßige Leistung aus der Staatskasse (sog. Bauschumme)	48 600
4	Erträge kirchlicher Fonds	17 700
5	Miete für das Hausgrundstück Amalienstraße 6	1 980
6	Überschüsse der Besoldungskassen	60 000
7	Beiträge der Kapellengemeinden	1 100
8	Beiträge für Organisten und Rükster	1 100
9	Gebühren, Gewinnanteile und Strafgeider	3 000
10	Sonstige Einnahmen	2100
11	Umlagen über die Gemeinden	437 800
	Gesamtsumme	663 380

Pos.	Ausgaben	Betrag <i>RM</i>
1	I. Fehlbetrag aus dem vorhergehenden Rechnungsjahre.	—
2	II. Deutsche Evangelische Kirche	11 100
	III. Synoden.	
3	a) Landesynode	4 300
4	b) Kreissynoden	400
	IV. Kirchenregierung.	
5	a) Gehälter	39 800
6	b) Ruhegehälter und Wartegelder	23 300
7	c) Witwen- und Waisengelder	10 000
8	d) Diensträume	4 000
9	e) Geschäftskosten	9 500
10	f) Reisekosten	1 700
11	g) Zur Verfügung der Kirchenregierung	2 000
12	h) Bücherei	300
13	i) Kirchenvisitationen	400
14	k) Theologische Prüfungskommission	200
15	l) Bauaufsicht und Beratungsstelle für Friedhofskunst	2 500
	V. Kirchliche Versorgung.	
16	a) Zuschüsse zum Dienst Einkommen der Pfarrer	145 000
17	b) Dienstbezüge der Assistenz-, Hilfs- und Sakanzprediger	6 000
18	c) Ruhegehälter und Wartegelder	135 000
19	d) Gnadengehälter für Hinterbliebene von Organisten und Küstern	300
	zu übertragen	395 800

Pos.	Ausgaben	Betrag RM
	Übertrag	395 800
20	e) Witwen- und Waisengelder	120 000
21	f) Notstandsbeihilfen	2 000
22	g) Unterstützungen an Hinterbliebene von Kirchenbeamten	4 200
23	h) Vertretung der Geistlichen und Orga- nisten	1 200
24	i) Laufende Versorgung der Diaspora .	3 000
25	k) Fortbildung der Pfarrer und Kandi- daten einschließlich amtlicher Konfe- renzen	1 800
26	l) Kosten der mit Sonderaufgaben be- trauten Pfarrer und Jugendarbeit .	1 400
27	m) Umzugskosten	3 000
28	n) Studienbeihilfen an Studenten der Theologie	600
VI. Unterstützung der Gemeinden.		
29	a) Zuschüsse zur Aufbringung des An- fangsgehalts der Pfarrer (Ausgleich- stock)	30 000
30	b) Beihilfen zum Dienst Einkommen der Organisten	1 300
31	c) Beihilfen zur Baulast	10 000
VII. Unterstützung besonderer Zwecke.		
32	a) Kirchliche Versorgung der schulentlasse- nen Taubstummen	400
	zu übertragen	574 700

Pos.	Ausgaben	Betrag RM
	Übertrag	574 700
33	b) Zuschuß an den Landesverein für Innere Mission einschließlich kirchliche Versorgung der Seeleute	6 000
34	c) Förderung des Studiums der oldenburgischen Kirchengeschichte	300
35	d) Oldenburgische Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus	300
36	e) Für Diasporazwecke besonderer Art	2 500
37	VIII. Vom Staat übernommene Ausgaben	9 100
38	XI. Aufwendungen für das Haus Amalienstraße 6	1 980
39	X. Personal-Garantiever sicherung der Kirchenrechnungsführer	2 300
40	XI. Belieferung der Kirchenältesten mit Sonntagsblättern	4 200
41	XII. Sonstige Ausgaben	2 000
42	XIII. Rückstände	10 000
43	XIV. Verbleibender Überschuß	50 000
	Gesamtsumme	663 380

Festgestellt vom Landeskirkenaus schuß in der Sitzung vom 27. April 1938.

Oldenburg, den 27. April 1938.

Oberkirchenrat.

Volters.

Nachrichten.

Der Pfarrer i. R. Reil (Großentneten) ist am 19. März 1938 gestorben.

Der Pfarrer Thien in Oldenburg (Elisabethstift) ist auf sein Ansuchen mit dem 1. April 1938 in den Ruhestand versetzt.

Eingeführt:

Bakanzprediger Appelstiel am 20. März 1938 in das Pfarramt St. Joost-Wüppels,

Bakanzprediger Schmidt am 27. März 1938 in das Pfarramt Altenesch.

Beauftragt mit Wirkung vom 1. Mai 1938:

prov. Hilfsprediger Stegmann in Bad Zwischenahn und Weber in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg,

prov. Assistenzprediger Frerichs-Schoost bei Schortens mit der Tätigkeit eines prov. Hilfspredigers in Bad Zwischenahn,

Bakanzprediger Koopmann in Huntlosen mit der Tätigkeit eines Bakanzpredigers in Elsfleth, prov. Bakanzprediger Soeken in Elsfleth mit der Tätigkeit eines prov. Bakanzpredigers in Huntlosen.

Der prov. Bakanzprediger Schlupper in Schweiburg ist vom 15. Mai 1938 ab mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg beauftragt.

Der prov. Bakanzprediger Heger in Großenmeer ist mit dem 1. Februar 1938 aus dem kirchlichen Vorbereitungsdienst ausgeschieden.

Vom 10.—13. Juni 1938 findet in Lüneburg das 50 jährige Jubiläum des Niedersächsischen Kirchenchorverbandes, verbunden mit dem 35. Deutschen Kirchengefangstag statt.

Vermächtnisse.

Die Kirchengemeinde Oldenburg hat in den Jahren 1936 und 1937 folgende Vermächtnisse und Einzahlungen erhalten:

1. Für die kirchliche Armenpflege.

Vermächtnis der am 14. September 1937 zu Oldenburg gestorbenen Witwe Anna Segebade geb. Meyer

1000,— RM

2. Für die Übernahme der Pflege von Grabstellen durch die Kirchengemeinde:

(Der nach Abzug der Kosten für die Pflege der Grabstellen verbleibende Zinsenüberschuß kommt der kirchlichen Armenpflege zugute.)

a) Vermächtnis der am 28. Oktober 1935 zu Oldenburg gestorbenen Witwe des Weichenwärters Heinrich Rodiek, Helene geb. Eilers, eingezahlt am 29. Mai 1936

1000,— RM;

b) Vermächtnis der Eheleute Gerichtsvollzieher a. D. Gadski und Wilhelmine geb. Brümstedt (gestorben am 7. April 1935 bzw. 8. April 1936 zu Bad Schwartau), eingezahlt am 14. August 1936

920 RM;

c) Vermächtnis des am 20. März 1936 zu Oldenburg gestorbenen Kammermusikers a. D. Albert Demme, eingezahlt am 21. September 1936

1000 RM;

d) Vermächtnis der Eheleute Privatmann Johann Hinrich Bruns und Wallerina geb. Schnittjer (gestorben am 1. Mai 1926 bzw. 7. Dezember 1934 zu Oldenburg), eingezahlt am 1. Juli/15. Oktober 1936

1000,— RM;

e) Vermächtnis der am 7. Februar 1937 zu Oldenburg gestorbenen Witwe Anna Hegeler geb. Bölts, eingezahlt am 12. März 1937

300,— RM;

f) Vermächtnis der am 13. April 1936 zu Oldenburg gestorbenen Witwe des Kaufmanns Karl Steinjef,

Louise geb. Wenke, eingezahlt am 24. Mai 1937

1000,— *R.M.*;

g) Vermächtnis des am 26. September 1936 zu Oldenburg gestorbenen Gendarmerie-Wachtmeisters Friedrich Wilhelm Hilmer, eingezahlt am 7. Oktober 1937

950,— *R.M.*;

h) Vermächtnis der am 14. September 1937 zu Oldenburg gestorbenen Witwe Anna Segebaden geb. Meyer, eingezahlt am 6. November 1937 . 2500,— *R.M.*;

i) Einzahlung des Dr. E. Schw. am 8. November 1937
2160,— *R.M.*

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1937.

Mai 10. Abschlagszahlung auf die allgemeinen Kirchenumlagen 1937/38,

21. Freistellung der Bauern von den Gebühren für Urkunden gemäß § 6 der Erbhofordnung,

21. Eintragungen im Ahnenpaß,

21. Sammlung freiwilliger Beiträge,

24. Auszahlung der Dienstbezüge,

24. Anlegung von Kirchengeldern bei Genossenschaften,

Juni 2. Gemeinschaftsempfänge kirchlicher und religiöser Art,

3. Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche,

3. Einstellung der Sammlungen während der Sommermonate,

4. Pflege christlicher Kunst,

4. Orts- und Personennamen in Kirchenbuchauszügen,

14. Pflege von Kirchenorgeln,

15. Verbot von Preiserhöhungen,

19. Verstöße gegen Verordnungen des Reichskirchenministers,

24. Stellung der *ES* zur Kirche,

1937.

- Juli 2. Arbeitslosenversicherung von Angestellten der Friedhofsverwaltungen,
 13. Nichtrechtmäßige Kirchenkollekten,
 14. Bezahlung gottesdienstlicher Nachrichten,
 14. Urkunden aus Kirchenbüchern für Ausländer,
 15. Verwendung der Bezeichnung „Mischehe“,
 23. Nichtläuten von Kirchenglocken bei Beerdigungen,
- August 5. Kirchensteuerpflicht der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes,
 7. Rißche Nachweise bei Ehestandsdarlehen,
 11. Störung des Gottesdienstes am Erntedanktag,
 23. Benutzung kirchlicher Archive durch Ausländer,
 23. Einsparung von Papier,
 30. Ahnenpaß,
 30. Führer und Partei in kirchlichen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen,
- Sept. 3. Grußblatt zum Reichsparteitag,
 6. Genehmigung von Pachtverträgen,
 8. Zeitschrift „Kunst und Kirche“,
 13. Opfertag für die Innere Mission,
 13. Angabe der durchgesehenen Jahrgänge bei ergebnislosem Suchen,
 22. Fest der deutschen Kirchenmusik,
 22. Abkündigungen der sog. Bekenntnisfront,
 29. Winterhilfswerk 1937/38,
- Okt. 2. Bezeichnung „Gauredner“, „Reichsredner“ usw. durch Kirchenwahlredner,
 4. Stempel „Nicht vermerkt“ bei Kirchenbuchurkunden,
 10. Fürbitten und Verlautbarungen,
 12. Predigttext am Reformationsfest,
 26. Gebühr für formlose unbeglaubigte Mitteilungen,
 29. Anträge von kirchlichen Behörden,

1937.

- Nov. 2. Predigttext am Buß- und Bettag,
 6. Kirchliche Kollekten,
 15. Verordnung über Feiertagsruhe vom 26. 10. 1937,
 19. Schriftenverteilung am Totensonntag,
 26. Verbot von Amtsverrichtungen durch Pfarrer a. W. Kloppenburg,
 30. Auffinden alter Kirchenbücher bei Entrümpelungen,
 30. Steilen, Nordwestdeutsche Grabmalkunst,
- Dez. 3. Lotterien zu Gunsten des Winterhilfswerks,
 9. Unterstützung der Rußlanddeutschen,
 9. Hainstein-Lehrgänge,
 10. Aufführung von Kunstwerken mit geistlichem Text,
 14. Weihnachtskollekte,
 20. Bild im Religionsunterricht,
 20. Sonntagsblätter für Konfirmanden,
 21. Tod des Generals Ludendorff,
 20. Benachrichtigung der Hauptstelle für Sippenforschung,
 23. Kirchliche Statistik,
 23. Kindertaufen,
 24. Spenden aus kirchlichem Grundbesitz,
 24. See-Erholungsfahrten,